



Oberwalderhütte

Hütte

I

Kategorie

Alpenverein Austria

Verband, Sektion

Rotenturmstraße 14, 1010 Wien, www.alpenverein-austria.at

Sektionsadresse

Nächtigungstarife	Zweierzimmer		Mehrbettzimmer		Matratzenlager	
	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder
Erwachsene	36 €	48 €	25 €	37 €	15 €	27 €
Junioren (18 – 24 Jahre)*	36 €	48 €	25 €	37 €	12 €	24 €
Jugend (6 – 17 Jahre)*	17 €	29 €	13 €	25 €	7 €	19 €
Kinder (bis 5 Jahre)*	10 €	22 €	8 €	20 €	0 €	12 €

*Stichtag ist das Geburtsdatum.

Hautiere mit Haustierdecke

€

Nichtmitglieder zahlen mind. 12 € Aufschlag lt. Hütten- und Tarifordnung.

Der Nächtigungstarif beinhaltet etwaige AV-spezifische Abgaben, Servicegebühren, Zuschläge sowie die Reisegepäckversicherung. Beim Bezahlen stellen die Hüttenwirtsleute einen Beleg aus, der gleichzeitig als Nachweis für die Reisegepäckversicherung gilt.

Die Fremdenverkehrsabgabe/Ortstaxe kann separat erhoben werden.

Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter*innen und Jugendführer*innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter*innen-/Jugendführer*innen-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.

Die Vergabe der Übernachtungsplätze ist unabhängig von der Inanspruchnahme des Verpflegungsangebots (z.B. Halpension).

Die Übernachtungsermäßigung und weitere Vergünstigungen erhalten Alpenvereinsmitglieder nur gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.



Gleichgestellt sind alle Mitglieder alpi-
ner Vereine, auf deren Mitgliedsaus-
weis das Gegenrechtslogo und/oder
das österreichische Gegenrechtslogo aufgedruckt oder aufgeklebt ist.

01.01.2023

Datum

Unterschrift des Sektionsvorstandes mit Sektionsstempel

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Ein-satz, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenaus-
weis, Tourenführer*innen, Ausbilder*innen, Fachübungsleiter*innen, Jugend-
führer*innen, Jugendleiter*innen und Familiengruppenleiter*innen des ÖAV,
DAV und AVS, wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit
einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1).

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein „Bergsteigeressen“ zahlen Mitglieder und ihnen Gleich-
gestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher
sein darf als € 11,-. Es wird mindestens ein vegetarisches Bergsteigeressen
angeboten. Das "Bergsteigergetränk" ist alkoholfrei und mindestens 40 %
billiger als Bier in der gleichen Menge. Nur Mitglieder haben das Recht auf
Teewasser für € 3,-/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglie-
der und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen
Bereichen (diese werden von der Sektion im Einvernehmen
mit den Hüttenwirtsleuten festgelegt). Tagesgäste entrichten
bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte
€ 2,50 und Nächtigungsgäste € 5,-/Übernachtung und Person.
Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht ge-
trunken werden.

Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis
17 Jahre.